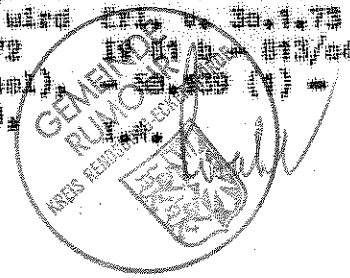


Aufgrund des § 1a Absatz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 19.7.1974 (BauGB, § 1a Abs. 1 Nr. 1) und des § 1 des Gesetzes über baurechtliche Festsetzungen vom 19.7.1974 (BauGB, § 1 Abs. 1) in Verbindung mit § 1 der 1. Verordnung zur Aufh. d. Bauverh. vom 21.12.73 (BauVerh. V. 1973) wird die nach Genehmigung durch die Gemeindevertretung vom 21.9.1975 folgende Satzung über den B-Plan Nr. 1 (Stocks-Hauskoppel) beschlossen und der Planung (Teil A) und dem Text (Teil B) angeschlossen.



**S a t z u n g**  
=====

der Gemeinde Rumohr über den B-Plan Nr. 1  
(Stocks-Hauskoppel)

Teil B - Text

I. Gestaltung der baulichen Anlagen

1. Die Außenwände sind in Rauhputz oder hellem Schlemmanstrich auszuführen.  
Die teilweise Verblendung in roten oder braunen Vormauersteinen ist zulässig.
2. Dach  
Satteldach mit Eindeckung in braunen oder schwarzen Pfannen.
3. Garage  
Hat sich in Form und Gestaltung dem Wohngebäude anzupassen.

II. Einfriedigungen, Gartengestaltung

Entlang der Grenze zur Straßenverkehrsfläche ist eine Einfriedigung bis max. 0,60 m Höhe zu setzen. Die Vorgartenflächen sind landschaftgärtnerisch zu gestalten.

III. Sichtdreieck (nicht überbaubare Grundstücksflächen)

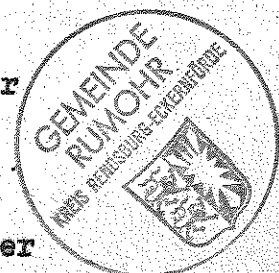
Die innerhalb des Sichtdreiecks gelegene Grundstücksfläche des Grundstückes ist zur Wahrung einwandfreier Sichtverhältnisse von jeglichen Baulichkeiten oder Bewuchs und Bepflanzung über 0,70 m Höhe dauernd freizuhalten.

Rumohr, den 12. 9. 1975

Gemeinde Rumohr

*Callen*

Der Bürgermeister



Die Genehmigung dieser Abänderungsplanung, bestehend aus  
Planänderung und Text, wurde nach § 11 Absatz 1 mit Erlaub  
des Innenministers vom 30.1.1975 - Buch.-Z. IV 81 b - 813/04  
- 58.139 (1) - erteilt.

Die im Genehmigungsbescheid enthaltenen Auflagen und Hinweise  
wurden durch Satzungsbeschluss der Gesamtschulverwaltung Ruzsch  
vom 22.2.1975 erfüllt.

Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde mit Erlaub des  
Innenministers vom 2. 7. 1975 Buch.-Z. IV 81 b

- 813/04-58.139(1) bestätigt.

Ruzsch, vom 12. 9. 1975

Ergänzt nach Bes. Nr. 1 (Aufh. 4)  
vom 30.1.75 - IV 81 b - 813/04  
- 58.139 (1) -

Georg Ruzsch

*Ballen*

(Bürgermeister)

